

Bitte mit Blockschrift ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen ☒



- Neuanmeldung** (siehe Rückseite)
- Wiederanmeldung** (Zuzug von ausserhalb Kanton Schwyz)
- Zuzug von (Adresse, Ort)
 - Zuzug am (Datum)
- Adressänderung** (innerhalb Kanton Schwyz)
- wohnhaft vorher (Adresse, Ort)
 - bis wann (Datum)

Frau

Herr

Angaben zur eigenen Person

Familienname	2. Name bei Verheirateten
Vorname(n) <i>(Rufname unterstreichen)</i>	Zivilstand
Adresse	
PLZ / Ort	
Wohnsitzgemeinde am 31.12.2020	
Bürgerort	
Bei verheirateten Frauen: Bürgerort als ledig	Nationalität
Geburtsdatum	AHV-Nr.
E-Mail-Adresse	Telefon / Mobile

Angaben zur Abstammung

Familienname des Vaters	
Vorname(n) des Vaters <i>(Rufname unterstreichen)</i>	Geburtsdatum des Vaters
Wohnsitz des Vaters *	
Familienname der Mutter	Lediger Name der Mutter
Vorname(n) der Mutter <i>(Rufname unterstreichen)</i>	Geburtsdatum der Mutter
Wohnsitz der Mutter *	

* Falls Ihr Vater und/oder Mutter gestorben sind, bitten wir um Angabe des Sterbedatums und des letzten Wohnsitzes.

° Geschäftsbericht sowie die Statuten sind ebenfalls auf unserer Homepage (www.oak-schwyz.ch) aufgeschaltet.

- Ich möchte den **Geschäftsbericht**[°] unentgeltlich jedes Jahr zugestellt haben.
- Bitte senden Sie mir einmalig und unentgeltlich die **OAK-Statuten**[°].
- Ich möchte den **OAK-Newsletter** (zirka 2-3 Mal pro Jahr) per Mail erhalten. Bitte oben die E-Mail-Adresse bekannt geben.
- Ich **verzichte** einstweilen auf die Zustellung von **Unterlagen**.

Der/Die Unterzeichnete erklärt, dass in dieser Anmeldung die Angaben zur eigenen Person und die Angaben zur Abstammung vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt sind. Im Weiteren wird mit der Unterschrift bestätigt, dass die Hinweise auf der Rückseite akzeptiert werden.

Ort und Datum

Unterschrift

Weitere wichtige Hinweise.

Der Gesuchsteller kann ein Gesuch einreichen, wenn er zum **Stichtag 31. Dezember 2020** folgende **Voraussetzungen** der Mitgliedschaft gemäss § 5 der OAK-Statuten vom 15. Oktober 2006 erfüllt:

1. stammt unmittelbar von einem jemals im Mitgliederregister eingetragenen mitverwaltungsberechtigten Korporationsmitglied ab?

Massgeblich für die Abstammung ist der Nachweis eines Kindsverhältnisses im Sinne von Art. 252 ZGB

1. zu einem lebenden oder verstorbenen Korporationsmitglied oder
2. zu Personen, die zufolge Nichterreichens des massgeblichen Alters noch nicht in die Korporation aufgenommen werden konnten, im Übrigen aber die Voraussetzungen für die Aufnahme zum Zeitpunkt ihres Todes erfüllt hätten.

2. besitzt das Schweizerbürgerrecht?
3. hat das 18. Altersjahr erfüllt (erstmalig Jahrgang 2002)?
4. hat im Kanton Schwyz Wohnsitz?

Die Anmeldung muss schriftlich mit diesem Anmeldeformular erfolgen. Dieses Formular ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen, zu unterschreiben und bis **spätestens 31. März 2021** einzureichen an:

Oberallmeindkorporation Schwyz
Brüöl 2
Postfach 449
6431 Schwyz

Auf Verlangen kann der Verwaltungsrat weitere erforderliche Nachweise über die Erfüllung der Aufnahme-Voraussetzungen verlangen. **Die Angabe falscher Daten hat den sofortigen Ausschluss aus der Korporation zur Folge.**

Bei Erfüllung der Voraussetzungen, nimmt der Verwaltungsrat die Gesuchsteller bis spätestens 30. Juni 2021 ins Mitgliederregister auf. Sobald der Gesuchsteller im Mitgliederregister eingetragen ist, stehen ihm die Mitgliedschaftsrechte gemäss OAK-Statuten § 9 zu.

Ohne unseren Gegenbericht bis spätestens 30. Juni 2021 gilt Ihr Aufnahmegesuch als akzeptiert.

Nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens leitet die Oberallmeindkorporation Schwyz die vorstehende Anmeldung an die betreffende örtliche Genossame im Bezirk Schwyz weiter.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Verwaltung der Oberallmeindkorporation Schwyz, Brüöl 2, 6430 Schwyz (Telefon 041 818 50 60 oder per Mail oak@oak-schwyz.ch) oder an die örtlichen Genossamen im Bezirk Schwyz.

Oberallmeindkorporation Schwyz